



Aktenzeichen: 83-42Ad

Datum: 13.08.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

Sachstand zum Projekt Vermeidung von Rückwärtsfahrten in der Abfallsammlung

Die Verwaltung berichtet:

Rechtliche Grundlage

Durch das in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) Regel 112-601 – Branche Abfallwirtschaft- Teil I Abfallsammlung zusammengefasste geltende Recht im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), sollen die Entsorgungsunternehmen die Abholung so planen, dass unfallträchtige Rückwärtsfahrten vermieden werden. In Gefährdungsbeurteilungen müssen die potenziellen Gefahren ermittelt und entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Die Situation in der Stadt Frankenthal

Für Frankenthal wurden 130 Gefahrenstellen ermittelt, bei denen das Sammelfahrzeug rückwärtsfahren muss. Für jede Stelle wurde eine individuelle Lösung gefunden, die den geltenden Regeln der DGUV und des ArbSchG sowie der Straßenverkehrsordnung (StVO) gerecht wird. Hierbei wurde berücksichtigt, immer die bürgerfreundlichste Maßnahme auszuwählen.

Folgende Maßnahmen wurden getroffen, bzw. sollen umgesetzt werden:

1. Anpassung der Tourenpläne um Rückwärtsfahrten zu verhindern
2. Parkverbote an Engstellen einrichten um Durchfahrten zu ermöglichen
 - Neue Parkverbote an Engstellen
 - Stärkere Kontrolle von bereits bestehenden Parkverboten (Wendeeinrichtungen, Bordsteinabsenkungen, Kreuzungsbereiche)
3. Volservice gegen Gebühr
 - Sofern die Voraussetzungen nach ArbSchG erfüllt werden können.
4. Vorgabe von neuen Bereitstellungsorten für die Behälter
 - Sofern die Voraussetzungen nach StVO und DGUV es zulassen.
5. Sonstige / bauliche Maßnahmen
6. Beibehaltung von Rückwärtsfahrten
 - Sofern möglich nach DGUV und ArbSchG

Die Verwendung eines kleineren Engstellenfahrzeugs stellt ebenfalls eine geeignete Maßnahme dar, würde aber in Frankenthal nur an insgesamt fünf Gefahrenstellen eine Rückwärtsfahrt verhindern. Die Wirtschaftlichkeit ist hier nicht gegeben, weshalb diese Option nicht weiterverfolgt wird.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Umsetzung von Maßnahmen

Die Umstellung erfolgt in Stufen nach Gebieten und Aufwand. Hierfür wurden die 19 Sammelgebiete kategorisiert:

Kategorie Gelb: (Gebiete mit geringem Verwaltungsaufwand)

- Abfalltouren: 5,6,8,10,11,12,17
- Die Betroffenen erhalten ein Anschreiben mit der Aufforderung Behälter zukünftig an einem definierten Bereitstellungsort zur Verfügung zu stellen oder alternativ einen kostenpflichtigen Volls-service zu beauftragen. (Kreislaufwirtschaftsgesetz §14 Abschnitt 2)
- Als Vorbereitung für die nächste Stufe werden Hinweiskärtchen an Autos geklemmt, die darüber informieren, dass die betreffenden Autos im Weg stehen und zukünftig anders geparkt werden sollten

Kategorie Orange: (Gebiete mit größerem organisatorischem Aufwand)

- Abfalltouren: 2,3,4,13,14,15,16,18
- Analog zu Kategorie Gelb werden Anschreiben versendet.
- Zusätzlich werden existierende Parkverbote stärker kontrolliert
- Einrichtung neuer Parkverbote bei den Gefahrenstellen.

Kategorie Rot: (Gebiete in denen bauliche Maßnahmen erforderlich sind)

- Abfalltouren: 1,7,9,19
- Analog zu Kategorie Orange werden Anschreiben versendet und Parkverbote eingerichtet.
- Bauliche Maßnahmen werden umgesetzt wie die Einrichtung von zentralen Sammelstellen für die Abfallbehälter, Bordsteinabsenkungen und Anpassung von Zufahrtswegen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmen soll flächendeckend über die Umstellung informiert werden um negative Reaktionen möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen. Über die Homepage des EWF wird eine detaillierte Erklärung zur Verfügung gestellt, welche begründet weshalb die Umstellung erfolgen muss und welche rechtlichen Vorgaben diesen Maßnahmen zugrunde liegen. Über die Printmedien und Social-Media soll diese Information möglichst viele Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Da den Bürgern oft die Wahl gelassen wird, ob sie den Volls-service buchen wollen oder die Behälter lieber selbst an die vorgegebenen Bereitstellungsorte schieben möchten, ist nicht genau kalkulierbar in welchem Maß ein Mehraufwand für den EWF entsteht. Ob im Verlauf der Maßnahmenumsetzung personell nachgesteuert werden muss, bleibt abzuwarten. Der EWF wird hierzu zeitnah weiter berichten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister